



Stellenausschreibung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – Bgld. GemBG 2014, LGBl. Nr. 42/2014 idgF, gelangt in der Gemeinde Neuhaus/Klb. der Dienstposten einer **Elementarpädagogin** oder eines **Elementarpädagogen** für den **Kindergarten der Gemeinde Neuhaus am Klausenbach** zur Ausschreibung:

Einstufung:	Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb1
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden (davon entfallen 32 Stunden auf die Kinderbetreuung, 8 Stunden auf Vor- und Nachbereitungsarbeiten)
Monatsentgelt brutto:	€ 3.767,70 (kb1/1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Beschäftigungsbeginn:	01. Januar 2026

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Kinder im Kindergarten Neuhaus am Klausenbach, die Zusammenarbeit mit anderen Kindergartengruppen sowie die entsprechenden Vor- und Nachbereitungsarbeiten für die Erfüllung dieser Aufgabe.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
3. volle Handlungsfähigkeit
4. die Erfüllung der in §§ 151b Abs. 1 sowie 151c Abs. 1 GemBG 2014 festgesetzten Erfordernisse - abgeschlossene Ausbildung im Bereich Elementarpädagogik
5. Selbständiges, eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Freundlichkeit sowie Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
6. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über die erfolgreich abgelegte Ausbildung, Verwendungszeugnisse, Strafregistrauszug bzw. -bescheinigung, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhaus/Klb. zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderten Unterlagen bis **spätestens Freitag, 21.11.2025, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach einzubringen**. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Marktgemeinde Neuhaus/Klb. behält sich vor, die BewerberInnen einem Hearing zu unterziehen.

Die Bürgermeisterin:

Monika Pock

Angeschlagen am: 24.10.2025
Abgenommen am: 24.11.2025